

Lehrmittel

Autor(en): **Balastèr, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **22 (1904)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-145854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrmittel.

Die Frage der Erstellung eines Lehrmittels für den Gesangunterricht in romanischen Schulen ist letztes Jahr im Schoße der Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins diskutiert worden. Ein Gesuch der Konferenz Disentis um Herausgabe eines sowohl theoretisch als praktisch geeigneten Gesangbuches wurde in empfehlendem Sinne an das tit. Erziehungsdepartement geleitet. Es ist angesichts der hier aufgeworfenen Frage wohl angezeigt, sich

1. Rechenschaft darüber zu geben, was für Anforderungen an ein Gesangbuch für die Schule gestellt werden,
2. ob die in unserm Gebrauch stehenden Lehrmittel diesen Anforderungen entsprechen, beziehungsweise ob die Herausgabe eines neuen Lehrmittels notwendig erscheint oder nicht.

Zu Punkt 1: der Schulgesangunterricht soll den Schüler (siehe Ziel) zu einem lesefertigen Sänger, soweit es das Volkslied verlangt, heranbilden. Er soll ihm einen reichlichen Schatz von guten Volksliedern mitgeben, um auf diese Weise den Gesang in seiner einfachsten Form in die Familie, in die Kirche und in die Freundeskreise hineinzutragen und damit zugleich unsere Gesangsvereine zur Auffrischung der vom Volke teilweise vergessenen alten Lieder, die ihrer einfachen Form wegen keiner besondern Einübung bedürfen, zu befähigen. Die Liedersammlung für die Hand des Schülers muß daher eine Auswahl von Volksliedern enthalten. Nun ist der Begriff „Volkslied“ allerdings schwer zu definieren. „Volkslied — das Wort läßt die Gedanken schweifen in Wald und Flur, wo Soldaten marschieren, wo Kinder sich tummeln, wo aber auch der Einsame Freude oder Trost sucht, oder zu Nähstuben, Kirchen, zu den Ställen und Tennen der Bauern, der Weide der Hirten, zu Kirchweihen, zu Familien- und sonstigen Festen in kleinern und größern Kreise. Das ungefähr sind die Stätten, wo das Volkslied zu Hause ist oder doch sein sollte und gepflegt werden müßte — abgesehen davon, daß jeder Mensch, der eine Stimme zum Singen hat, im Volkslied Freud und Leid, davon er betroffen wird, zum Ausdruck bringen könnte.“ (Kunstwart 17. Jahrgang.) Jedoch nicht alle Lieder, die vom

Volke gesungen werden, können auf den Namen Volkslieder Anspruch erheben. Wenn ein Lied eine Zeit lang vom „Pöbel“ gesungen und seine Melodie von allen Gassenbuben gepfiffen wird (z. B. „Mein Herz, das ist ein Bienenhaus“), so ist das noch bei weitem keine Gewähr für die Volkstümlichkeit desselben. Über die Volkstümlichkeit eines Liedes kann am sichersten die Dauer des Liedes entscheiden. Leichte Ware kommt und vergeht, was aber innern Wert hat, bleibt und besteht. Für unsere Schulen kommen selbstverständlich nur die Schweizer Volkslieder in Frage, und wir rubrizieren unter diesen Begriff auch sämtliche Vaterlandslieder, die Gemeingut des ganzen Volkes geworden sind, und auch Kompositionen neuern Datums, die eine solche Stellung einzunehmen verdienen. Natürlich können auch nicht alle guten Volkslieder für die Stufe der Volksschule in Betracht fallen, z. B. alle Liebeslieder nicht; ebenso wiederholen wir hier, was schon an anderer Stelle erwähnt worden ist, daß viele gute Vaterlandslieder, die der Männerchorliteratur zur Zierde gereichen, fast durchwegs für die Stufe der Volksschule zu schwer sind, daher in Schulliederbüchern nicht figurieren sollten. Auf den untersten Stufen der Volksschule kommt selbst das einfache Volkslied als Behandlungsstoff nicht in Frage. Da hat das eigentliche Schul- oder Kinderlied seinen Platz, die Lieder für besondere Zeiten und Ereignisse und Gelegenheiten, wie für Jahreszeiten, Feste, Spaziergänge, Spiele. Endlich darf das Kirchenlied nicht vergessen werden; es sollte auf allen Stufen der Volksschule die sorgfältigste Pflege erfahren und jede Liedersammlung sollte es dementsprechend berücksichtigen.

Damit haben wir in kurzen Zügen den Stoff dargelegt, der für eine Schulliedersammlung in Frage kommt. Bezüglich der musikalischen Form der Lieder muß strengstens darauf gehalten werden, daß das Liederbuch nur solche Kompositionen bringe, die dem bescheidenen Umfang der kindlichen Stimme Rechnung tragen. Nach dieser Richtung hin begehen viele Liedersammlungen einen argen Fehler. Es geschieht dies teilweise deshalb, weil sie nicht nur für die Schule berechnet sind, sondern für „Schule, Haus und Verein“ oder für „Schüler- und Frauenchöre“. Solche Gesangbücher eignen sich für Schulzwecke nicht. Niemand kann zweien Herren dienen. Entweder

soll die Sammlung der Schule dienen; dann sehe man von allem ab, was für Erwachsene berechnet ist. Oder die Sammlung liefert den Frauenchören Liederstoff; dann kommt sie für die Schule nicht mehr in Betracht, Die Schule braucht eine Liedersammlung für sich allein; diese muß dem Zwecke des Schulgesanges und dem Wesen desselben und namentlich auch den Grenzen, die ihm durch das zarte kindliche Organ gesetzt sind, Rechnung tragen.

Endlich verlangen wir von einem Liederbuch, daß es der Methode dienstbar gemacht werde. Es soll unseres Erachtens mehr sein als eine willkürliche Zusammenstellung einer Anzahl zwei- und dreistimmiger Lieder. Die Lieder müssen vielmehr nach dem Grade der Schwierigkeit in stufenweisem Aufsteigen vom Leichtesten zum Schwierigsten nach Maßgabe der Selbsttätigkeit und allmählichen Selbständigkeit des Schülers sorgfältig geordnet sein. Dies gilt namentlich für die untern Klassen unserer Schulen; in den obern darf und soll man sich in dieser Beziehung freier bewegen.

Unter Berücksichtigung der hier entwickelten Gesichtspunkte prüfen wir die jetzt bestehenden Liedersammlungen, um uns über die Notwendigkeit der Erstellung eines neuen Lehrmittels Klarheit zu verschaffen.

Vor allen andern nennen wir die „Lieder für jung und alt“ von Dr. J. J. Schäublin. Dieses Büchlein bedarf keiner Empfehlung. Schon der Umstand, daß es gegen hundert Auflagen erlebt hat, spricht deutlich genug für seinen hohen pädagogischen und musikalischen Wert. Es sind bis zum heutigen Tage annähernd eine halbe Million Exemplare abgesetzt worden, und es werden ihrer noch mehr werden. Ein derartig großer und andauernder Erfolg konnte nur etwas wirklich Gutem zu teil werden. Gut sind vor allem die Texte der Lieder; man findet wohl wenige, die dem kindlichen Sinn und Denken nicht entsprechen. Aber ebenso vorzüglich ist die musikalische Form, die auch dazu beigetragen hat, das Büchlein so eminent populär zu machen. Sämtliche Lieder sind in gutem, dreistimmigem Satz, der den volkstümlichen Zwecken sowohl, wie den künstlerischen Gesetzen entspricht, gegeben. Der Stimmumfang des Schülers wird insofern berücksichtigt, als die Lieder,

mit sehr wenigen Ausnahmen, im Sopran das hohe fa, im Alt das la nicht überschreiten. — Die fortschreitende Zeit bringt neue Ideen und stets wieder neue Richtungen des Geschmacks. Ihr Einfluß macht sich auch auf dem Gebiete der Musik in hohem Maße geltend. Schäublin glaubte, dem modernen Geschmack Konzessionen machen zu müssen, und hat zu diesem Zwecke den Inhalt seines Büchleins mehrmals der Revision unterzogen. Er hat dabei etwa zwanzig Lieder ausgeschieden und sie durch andere ersetzt, die der Bestimmung der Sammlung besser entsprechen sollten. Diese Ansicht teile ich nicht. Was mir am Büchlein in der letzten Auflage am allerwenigsten gefällt und mich zur Kritik veranlassen könnte, sind eben diese Produkte der neuern Richtung. Aber auch in der jetzigen Form erachte ich das genannte Liederbüchlein als eine vorzügliche Sammlung, und ich finde, daß der Lehrer gut fährt, der sich ihrer bedient und den Liederschatz für seine Schule aus dieser guten Quelle schöpft. Erwähnt sei noch, daß Schäublin auch eine Gesanglehre für Schule und Haus herausgegeben hat, die neben den theoretischen Ausführungen ebenfalls eine reiche Auswahl guten Liederstoffes in zwei- und einstimmigem Satz bietet. Besondere Erwähnung verdient sein Referat „Über Bildung des Volkes für Musik und durch Musik“ (Verlag R. Reich, Basel).

Eine andere Sammlung, die ebenfalls alle Beachtung verdient, da sie ungefähr nach den gleichen Grundsätzen angelegt ist wie die vorerwähnte, ist der „Liederstrauß“, Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus. Methodisch geordnet und mit Rücksicht auf das Auswendiglernen bearbeitet von Edmund Meyer. Der Herausgeber hat mit feinem musikalischen Verständnis gute Volkslieder gewählt, alte, kernige Melodien, die es wert sind, vor Vergessenheit gerettet zu werden. Vorwiegend berücksichtigt er das Schweizerisch-Vaterländische, und auch hierin erblicke ich einen Vorzug des Buches. Das Liederbuch soll zugleich als Gesanglehrmittel dienen. Es enthält nämlich einige methodische Winke über melodische und rhythmische Übungen in direktem Anschluß an das zu lernende Lied, z. B. eine vereinfachte, populäre Fassung des Theoretischen und eine übersichtliche Zusammenstellung des gewonnenen systematischen Materials. Nicht um dieser Zugabe

willen, sondern der trefflichen Liedersammlung wegen sei das Büchlein jedermann bestens empfohlen.

In den letzten Jahren hat ein anderes Liederbuch in unserm Kanton Fuß gefaßt und scheint mancherorts den Schäublin und andere Liedersammlungen zu verdrängen: „Helvetia“, Liederbuch für Schweizerschulen. Unter Mitwirkung schweizerischer Dichter und Komponisten herausgegeben und der schweizerischen Lehrerschaft gewidmet von B. Zweifel St. Gallen. Das Büchlein enthält zweihundert Lieder, nach dem Grade der Schwierigkeit geordnet. Es bietet überreichen Stoff für sämtliche Klassen der Primarschule, von der vierten ab gerechnet, und auch für die Realschulen. Aus der reichhaltigen Sammlung wird sich jeder manches, vielleicht vieles, was seinem musikalischen Geschmack und seiner Richtung auf dem Gebiete des Gesanges zusagt, auslesen können. Auch zeichnet sich das Buch vor vielen andern durch klaren, großen Druck und feine Ausstattung sehr vorteilhaft aus. Müßte ich jedoch zwischen diesem Liederbüchlein und den beiden vorgenannten mit Rücksicht auf unsere Schulverhältnisse wählen, ich würde mich ohne Zaudern für eines der andern entscheiden. Aus folgendem Grunde: der Herausgeber läßt sich von dem Gedanken leiten, in allererster Linie die Produkte der schweizerischen Komponisten zu berücksichtigen, und auch unter diesen bevorzugt er — es will mir wenigstens so scheinen, — die jüngern. An und für sich ist dieses Bestreben sehr anerkennenswert. Es wird dadurch der klarste Beweis erbracht, daß unsere kleine Schweiz nicht arm an Komponisten, daß sie gewissermaßen musikalisch selbständig ist. Auch verleihen die vielen unbekannten, noch nie gesungenen Lieder dem Buche einen besondern Reiz, wie überhaupt alles Neue durch seinen Glanz zu fesseln geeignet ist. Anders verhält es sich, wenn man sich fragt, ob alle die Kompositionen es auch verdienen, einer Sammlung für Schulzwecke einverleibt zu werden. Es ist meines Erachtens keine Kleinigkeit, Lieder für Kinder zu komponieren, und nicht alle guten Musiker sind imstande, den natürlichen kindlichen Ton zu treffen, ohne ins Triviale zu geraten oder dem Verständnis des Kindes Unfaßbares zu bieten. Beim Studium dieses Buches kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich jeder unter den modernen Musikern

berufen fühlt, etwas „für die lieben Kleinen“ zu schreiben, nicht bedenkend, daß für die Jugend nur das Beste gut genug ist. Was wird von allen diesen vielen neuen Kinderliedern wohl geistiges Eigentum des gesamten Volkes werden? Wohl wenig, und wenn der Glanz des Neuen verblaßt ist, so werden die meisten Lieder nicht mehr gesungen. Was glänzt, ist für den Augenblick geboren!

Die ladinischen Talschaften bedienen sich für die Unterschulen einer netten, bescheidenen Sammlung romanischer Liedchen von Peter Jann, Celerina, und für die Oberklassen des „Vuschs della patria“, gesammelt und herausgegeben von Florian Barblan. Letztgenanntes Werk ist anno 1886 erschienen und entsproß einem unmittelbaren Bedürfnis, indem es damals an einer geeigneten Sammlung für die Oberklassen fehlte. Der Herausgeber, der selbst Pädagoge und ein gottbegnadeter Sänger war, trug mit großem Fleiß und aner kennenswertem Eifer die vorhandenen romanischen Lieder zu einem ansehnlichen Bändchen von 81 Nummern zusammen. Bei dem Mangel an erprobtem Material für romanische Schulen konnte er nicht verhindern, daß neben viel Gutem sich auch viel Minderwertiges einschlich; auch mußte er, mangels besserer Ware, zu Liedern greifen, die für die Stufe der Volksschule und auch für Realschulen zu schwer sind und sogar Frauenchören nicht unerhebliche Schwierigkeiten bieten. Gemeint sind damit u. a. speziell die Arrangements und Originalkompositionen unseres sehr verehrten Herrn Otto Barblan in Genf, der seinem Vater bei der Herausgabe des Buches zur Seite gestanden. Auch stellen die Lieder an die Stimmen fast durchwegs zu große Anforderungen. Es ist entschieden zu weit gegangen, wenn der Stimmumfang des Schülers zwei Oktaven umspannt. Auf diese Mängel sei im Hinblick auf eine bald erscheinende Neuauflage — die erste ist vergriffen — aufmerksam gemacht. Werden sie beseitigt, und wird die Sammlung um einige Nummern bereichert, so sind die ladinischen Schulen auf lange Zeit hinaus mit Liederstoff versehen.

Es seien hier noch einige andere Schweizer Schulgesangbücher genannt, die in andern Kantonen gebraucht werden und gewiß auch in unsern Schulen mit gutem Erfolg Verwendung finden dürften:

Bonifaz Kühne: Gesanglehre für schweizerische Volksschulen.
Obligatorisch in den Schulen der Kantone Zug und Appenzell I.-Rh.

Christoph Schnyder: Gesangbuch für Primar- und Sekundarschulen.

Sebastian Rüst: Gesangbuch für die Oberstufe der Volksschule (Hug & Co.), neu, sehr zu empfehlen.

Es ist mir nicht bekannt, was für Lehrmittel zur Zeit in den romanischen Tälern der Oberländer Mundart im Gebrauch sind. Wohl möglich, daß es dort an geeigneten Gesangbüchern fehlt, in welchem Falle es zu begrüßen wäre, wenn die tit. Erziehungsdirektion die Herausgabe einer passenden Liedersammlung veranlassen würde. Für den übrigen Kantonsteil genügen jedoch die vorhandenen und hier genannten Werke vollauf, und ich sehe nicht ein, was eine weitere Liedersammlung überhaupt Neues bieten könnte. Unter keinen Umständen könnte ich befürworten, der Liedersammlung Abhandlungen über die Theorie des Gesanges beizufügen. Der lebendige Mund des Lehrers soll den Schüler in die Theorie einführen; er sollte dazu keines andern Hilfsmittels bedürfen als der Wandtafel, der Schüler seines Systemheftes, um jeweilen das gewonnene theoretische Material einzutragen. Vom Lehrer selbst darf man erwarten, daß er sein Wissen nicht aus einem dürftigen Leitfaden — etwas anderes könnte die Beilage zur Liedersammlung doch nicht sein — schöpfe, sondern die am Seminar erworbenen Kenntnisse durch eingehendes Studium bedeutender musikalischer Werke erweitere und, soweit es die Schule erfordert, vervollständige.

